

Haushaltssatzung des Amt Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.561.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.410.200	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-748.300	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden		
Einzahlungen von	5.383.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden		
Auszahlungen ¹ von	5.969.500	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-586.000	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.234.600	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.234.600	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.029.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,25 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 67,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Über die Aufnahme von Kassenkrediten (§ 4 der Haushaltssatzung) entscheidet die Kassenleitung gemeinsam mit der Leitung des Fachbereiches Finanzen.
2. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 4 % des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.
3. Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 5% der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes. Abweichend hiervon sind Mehrauszahlungen für Kassenkredite unbegrenzt zulässig, soweit sie durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten gemäß § 4 der Haushaltssatzung gedeckt werden können.
4. Geringfügig und unabweisbar im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 1 KV M-V sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie je Einzelfall weniger als 10.000 Euro sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie je Einzelfall weniger als 500 Euro betragen.
5. Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von laufenden Erträgen und Aufwendungen sowie laufenden Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 9 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den laufenden Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes

abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.

6. Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen. Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.
Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.
7. Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn
 - a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
 - b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.
8. Geringfügig im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 2 sind 2 % Abweichungen gemessen an der in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Stellenplan ausgewiesene Stellen.
9. Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen:
 - a) Die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind grundsätzlich nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte. Ausnahmen kann der Leitende Verwaltungsbeamte zulassen.
 - b) Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
 - c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Ausschreibungen verwendet werden.
 - d) Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
 - e) Zweckgebundene Aufwendungen bzw. Auszahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
 - f) Auszahlungsansätze für laufende Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe von der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
 - g) Innerhalb der Teilhaushalte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
 - h) Soweit für gebildete Rückstellungen keine Auszahlungsansätze geplant sind oder vorhandene Auszahlungsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme der Rückstellungen als planmäßig

bereitgestellt. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50 KV M-V.

- i) Soweit für gebildete Rechnungsabgrenzungsposten keine Aufwandsansätze geplant sind oder vorhandene Aufwandsansätze nicht ausreichen, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Gleiches gilt für die damit korrespondierenden Auszahlungen, soweit sie in dem betreffenden Teilhaushalt bzw. dem Gesamthaushalt gedeckt werden können. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50.
- j) Werden bestehende unbewegliche Vermögensgegenstände grundhaft saniert oder ausgebaut, bedarf es einer Korrektur der zu Beginn der Maßnahme noch vorhandenen Restbuchwerte. Diese sind als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu verbuchen. Soweit diesbezügliche Aufwandsansätze nicht geplant oder vorhandene Aufwandsansätze nicht auskömmlich sind, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50.
- k) Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Innerhalb der Teilhaushalte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
- l) Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.689.757 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-4.290.755 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.748.485 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister
(Amtsvorsteher,
Landrat)

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis (Wochentag, Datum) von bis Uhr, im Rathaus, Zimmer öffentlich aus., den

(oder: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.448.876,31	3.843.700	5.099.800	5.934.200	5.913.100	5.941.100	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.814,14	228.600	226.300	226.300	226.300	226.300	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.621,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.895,06	13.400	13.300	27.300	9.000	8.600	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	158.499,86	1.500	157.900	157.900	158.400	158.400	47
9.	+	Sonstige Erträge	59.999,23	50.700	56.500	56.700	56.500	56.700	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.933.705,72	4.145.900	5.561.800	6.410.400	6.371.300	6.399.100	
11.	-	Personalaufwendungen	3.279.925,51	3.842.300	4.248.800	4.385.300	4.418.500	4.462.000	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	623.127,84	115.600	645.100	666.600	668.800	671.100	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492.553,01	593.400	605.300	571.100	491.000	490.700	52
14.	-	Abschreibungen	138.749,40	141.200	120.900	107.800	101.500	100.200	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500,00	4.500	21.800	21.800	21.800	21.800	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.249,30	1.000	800	50.600	60.400	60.200	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	505.940,71	621.500	767.500	738.300	738.300	738.500	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.042.045,77	5.319.500	6.410.200	6.541.500	6.500.300	6.544.500	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-108.340,05	-1.173.600	-848.400	-131.100	-129.000	-145.400	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	114.400	100.100	87.000	80.700	79.400	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-108.340,05	-1.059.200	-748.300	-44.100	-48.300	-66.000	
nachrichtlich									
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.398.682,12	2.290.342	1.231.142	482.842	438.742	390.442	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	2.290.342,07	1.231.142	482.842	438.742	390.442	324.442	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.428.054,71	3.822.900	5.079.000	5.913.400	5.892.300	5.920.300	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.846,22	227.600	225.300	225.300	225.300	225.300	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.818,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.844,90	13.400	13.300	27.300	9.000	8.600	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-8.781,96	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	68.776,90	50.600	56.400	56.600	56.400	56.600	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.750.559,34	4.124.000	5.383.500	6.232.100	6.193.000	6.220.800	
10.	-	Personalauszahlungen	3.541.530,70	3.802.700	4.209.200	4.345.700	4.378.900	4.422.400	70
11.	-	Versorgungsauszahlungen	131.303,74	115.600	291.100	312.600	314.800	317.100	71
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	489.935,99	593.400	605.300	571.100	491.000	490.700	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	500,00	4.500	21.800	21.800	21.800	21.800	74
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.263,13	1.000	800	50.600	60.400	60.200	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	487.977,23	621.500	767.500	738.300	738.300	738.500	76
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.652.510,79	5.138.700	5.895.700	6.040.100	6.005.200	6.050.700	
18.	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	98.048,55	-1.014.700	-512.200	192.000	187.800	170.100	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	681,683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	681,683
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684-686
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688,689
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	44.895,12	1.212.000	2.234.600	1.518.000	392.000	18.000	781,784-786
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788,789
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	44.895,12	1.212.000	2.234.600	1.518.000	392.000	18.000	
29.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.895,12	-1.212.000	-2.234.600	-1.518.000	-392.000	-18.000	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	53.153,43	-2.226.700	-2.746.800	-1.326.000	-204.200	152.100	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.050.000	2.029.600	1.500.000	374.000	0	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.424,31	73.700	73.800	174.000	169.800	152.100	791 + 792
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-73.424,31	976.300	1.955.800	1.326.000	204.200	-152.100	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-4.946,97	0	0	0	0	0	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-25.217,85	-1.250.400	-791.000	0	0	0	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	24.624,24	-1.088.400	-586.000	18.000	18.000	18.000	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	1.531.620,66	1.556.244	467.844	-118.155	-100.155	-82.155	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.556.244,90	467.844	-118.155	-100.155	-82.155	-64.155	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Amtes Schönberger Land
für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Amt Schönberger Land	2
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	2
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	2
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahres	2
ergebnisse im Finanzplanungszeitraum	2
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und	3
Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	3
Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	3
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	1
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage.....	1
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	1
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen	1
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	2
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaß-	3
nahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die	3
Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	3
4.4. Verpflichtungsermächtigungen.....	4
4.5. Verbindlichkeiten.....	5
4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des	5
Haushaltsjahres	5
4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite	5
4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5
1.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	5
1.2. Entwicklung der Sonderposten.....	6
1.3. Entwicklung der Rückstellungen.....	6
2. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	6
5. Fazit und Ausblick	6

1. Allgemeine Angaben zum Amt Schönberger Land

Das Amt Schönberger Land hatte zum 31.12.2020 18.682 Einwohner. Die Anzahl der Geburten übersteigt die Sterbefälle und es gab mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren wieder positiv ist. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht das Amt Schönberger Land aufgrund ihrer besonderen Lage auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2002	17.605	31.12.2013	18.473
31.12.2003	17.710	31.12.2014	18.591
31.12.2004	17.774	31.12.2015	18.193
31.12.2005	18.051	31.12.2016	18.264
31.12.2006	18.180	30.12.2017	18.436
31.12.2007	18.208	30.12.2018	18.441
31.12.2008	18.223	31.12.2019	18.465
31.12.2009	18.246	31.12.2020	18.682
31.12.2010	18.126	2021 (Prognose)	18.700
31.12.2011	18.376	2022 (Prognose)	18.730
31.12.2012	18.199	2023 (Prognose)	18.750

Dem Amt Schönberger Land gehören die Gemeinden Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf sowie die Städte Dassow und Schönberg an. Das Gebiet des Amtes Schönberger Land umfasst etwa 160.000 ha.

Durch die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten in den einzelnen Gemeinden und Städten entwickelt sich die Infrastruktur im Amtsbereich weiter positiv. Die umfangreichen Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie in den Städten Schönberg und Dassow und den Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf bringen für das Amt zwei positive Aspekte, unter anderem die gute eigene Einnahmeentwicklung der betreffenden Gemeinde aber auch die positive Arbeitsmarktsituation im Amtsgebiet.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr. ###		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einw.
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2021	2.398.682,12	128,40
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-108.340,05	-5,80
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-1.059.200	-56,70
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-748.300	-40,05
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	482.842	25,85
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-44.100	-2,36
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-48.300	-2,59
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-66.000	-3,53
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	324.442	17,37

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25/27 GemHVO-Doppik

Kommentar [K1]: Jahresergebnisse = Zeile 37 EHH, kumulierte Ergebnisse = Zeile 39 EHH

Es wird in den Haushaltsvorjahren bis 2021 ein positives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen; im Haushaltsvorjahr ein negatives Jahresergebnis in den folgenden Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Verluste können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch Entnahme aus der Kapitalrücklage teilweise gedeckt werden.

Insoweit ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Der Fehlbetrag im Haushaltsjahr entsteht durch die Entscheidung des Amtsausschusses, die positiven Vorträge aus den Vorjahren in Höhe von ca. 800.000 € an die amtsangehörigen Gemeinden durch Absenkung der Amtsumlage zurückzugeben.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ldf. Nr.	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen J e EW (18.682)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge J e EW (18.682)	
		In €					
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2021	1.531.620,66	81,98	0	1.531.620,66	81,98
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	20.575,93	1,10	77.472,62	1.552.196,59	83,09
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-1.088.400	-58,26	73.700	463.797	24,83
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-586.000	-31,37	73.800	-122.203	-6,54
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-122.203,41	-6,54	224.973	-122.203	-6,54
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	18.000	0,96	174.000	-104.203	-5,58
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	18.000	0,96	169.800	-86.203	-4,61
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	18.000	0,96	152.100	-68.203	-3,65
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-68.203,41	-3,65	720.873	-68.204	-3,65

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO-Doppik beinhaltet bereits planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Spalte 4 zeigt Höhe der Tilgung).

Im Haushaltsjahr 2023 reicht der Überschuss unter Berücksichtigung der Vorträge der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden

Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins HH-folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des HH-jahres (2)	Eigenkapital zum Ende des HH-jahres je EW (18.682)
				Allgemeine Kapitalrücklage (3)	Zweckgebundene Kapitalrücklage (4)	Rücklage kommunaler Finanzausgleich (5)	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen (6)		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	2.290.342,07	1.155.772,00	0	0	0	3.446.114,07	184,46
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	1.231.142	1.041.372,00	114.400,00	0	0	2.386.914,00	127,77
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	482.842	941.272,00	100.100,00	0	0	1.524.214,00	81,59
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	438.742	854.272,00	87.000,00	0	0	1.380.014,00	73,87
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	390.442	773.572,00	80.700,00	0	0	1.244.714,00	66,63
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	324.442	694.172,00	79.400,00	0	0	1.018.614,00	54,52

Das Eigenkapital betrug in der Bilanz zum 31.12.2020 3.554.454,27. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt das Amt Schönberger Land der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Das Amt Schönberger Land hat weder in 2023 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

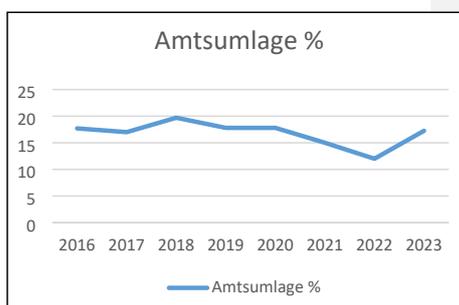
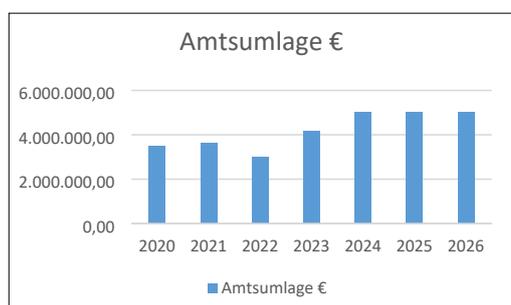
Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Aufgrund der ausgeglichenen Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

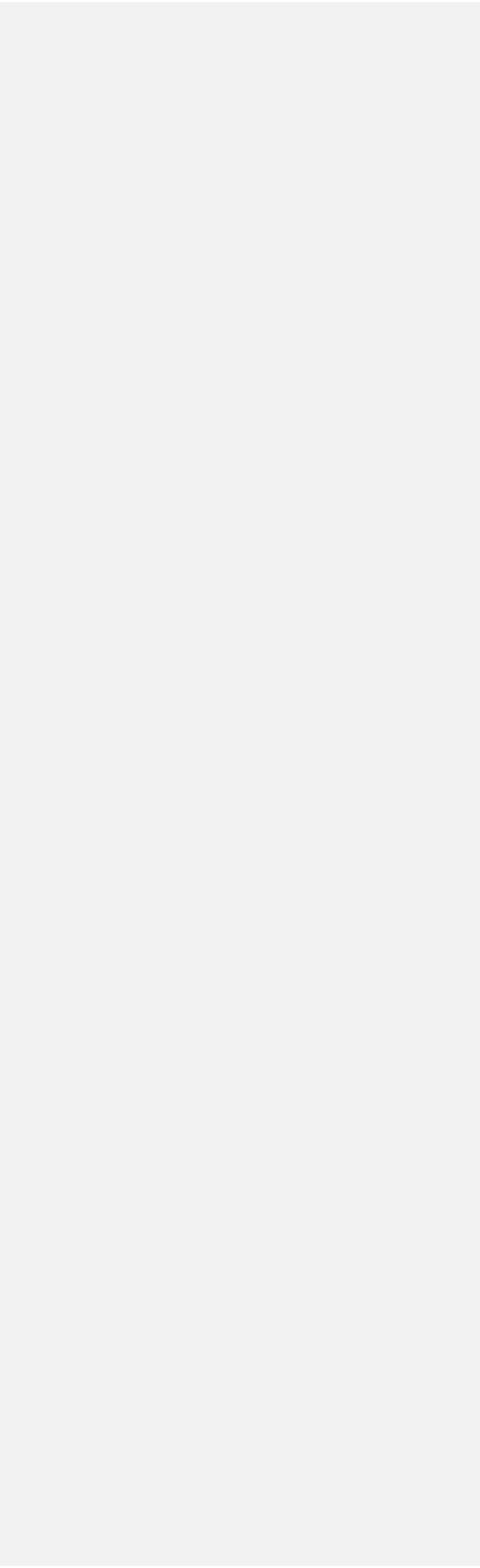
4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat beschlossen, die liquiden Mittel planmäßig um ca. 800.000,00 Euro abzusenkten. Es erfolgt eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.029.600,00 Euro (Baukosten). Die Amtsumlage wird auf 17,25 Prozent festgesetzt.



Gemeinde	Umlagegrundlagen Amtsumlage	Umlage %
		17,25%
Grieben	180.036,20	31.056,24 €
Menzendorf	274.089,41	47.280,42 €
Lüdersdorf	5.974.396,32	1.030.583,37 €
Roduchelstorf	266.044,10	45.892,61 €
Schönberg	5.611.721,86	968.022,02 €
Siemz-Nien- dorf	717.576,08	123.781,87 €
Dassow	5.013.851,65	864.889,41 €
Selmsdorf	6.154.013,77	1.061.567,38 €
	€ 24.191.729,39	4.173.073,32 €



Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	4.448.876,31	4.428.054,17	3.843700	4.428.100	5.099.800	5.079.000	5.934.200	5.917.400	5.913.100	5.892.300	5.941.100	5.920.300
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	20.821,60		20.800		20.800		20.800		20.800		20.800	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.814,14	199.846,22	228.600	227.600	226.300	225.300	226.300	225.300	226.300	225.300	226.300	225.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	26.621,12	26.818,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.895,06	35.844,90	13.400	13.400	13.300	13.300	27.300	27.300	9.000	9.000	8.600	8.600
Erträge/Einzahlungen	4.933.705,72	4.750.559,34	4.145.900	4.124.000	5.561.800	5.383.500	6.410.400	6.232.100	6.371.300	6.193.000	6.399.100	6.220.800

In den Zuweisungen sind die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die das Amt in den Vorjahren erhalten hat welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2021		2022		2022		2024		2025		2026	
	Aufwendun- gen	Auszahlungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen								
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	3.903.053,35	3.672.834,44	3.957.900	3.918.300	4.893.900	4.500.300	5.051.900	4.658.300	5.087.300	4.693.700	5.133.100	4.739.500
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	492.553,01	489.935,99	593.400	593.400	605.300	605.300	571.100	571.100	491.000	491.000	490.700	490.700
Abschreibungen	138.749,40		141.200		120.900		107.800		101.500		100.200	
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	5.042.045,77	4.652.510,79	5.319.500	5.138.700	6.410.200	5.895.700	6.541.500	6.040.100	6.500.300	6.005.200	6.544.500	6.052.700

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Bei den Personalaufwendungen wurden die Mehraufwendungen für die neuen Stellen gemäß Stellenplan einbezogen sowie die Erhöhungen aufgrund Neubewertungen.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Hier wurden u.a. der Umzug der Büroräume aus dem Amtsgebäude am Markt in Schönberg in das Amtsgebäude Dassow geplant.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Aufwendungen und Auszahlungen EDV

	insgesamt
Virenschanner	
Virenschanner + Patchmanagement	7.850,00 €
Tobit Virenschanner	1.692,00 €
Finanzwesen	
CIP / Cip Archiv / Vollkomm	11.500,00 €
Dokumentenmanagement	
CC ECM	4.992,00 €
Rats- / Bürgerinformationssystem	
Allris 4 incl. Webserverbetrieb u. Support	8.500,00 €
Mail- und Faxsoftware	
David R sitecare	4.300,00 €
Sicherung PC + Notebooks	
Access Control	820,00 €
Einwohnermeldewesen	
Vois Hosting + DL ego-mv	8.100,00 €
VOIS-Meso	8.500,00 €
Dokumentenprüfgerät	700,00 €
div. Zertifikate für EMA + Standesamt	1.200,00 €
Gewerbeamt	
GESO incl. GESO-Online	4.750,00 €
Datensicherung	
Symantec Backup Exec	2.400,00 €
Verkehrsüberwachung	
OWIGWARE incl. Geräte + allgem. OWIG	5.200,00 €
LogFT	250,00 €
Zeiterfassung	
Time Design	1.450,00 €
Server- und Desktop-Virtualisierung	
Citrix incl. NetScaler	7.550,00 €
Standortvernetzung - Update d. Software	
Firewall 3 x	5.600,00 €
Homepage	
iKiss + Schnittstelle , Readspeaker	5.000,00 €

Software Wahlamt	
Votemanager incl. Hosting	3.000,00 €
Videokonferenzsystem	
40 User Amt	10.000,00 €
digitaler Rechnungsempfang	
Business-Service-Portal	1.500,00 €
Cip-Erweiterungen	
Rechnungsleser jährlich	6.500,00 €
Terminmanagement	
Online-Terminbuchung	2.000,00 €
NoSpamProxy Suite	
Abwehr Spam, Phishing und Malware u.a.	2.400,00 €
sonstiges	
CN Lavine - Anschlussbedingungen	7.500,00 €
Elektronikversicherung, Cyber-Versicherung	7.000,00 €
DVDV incl. Gewerbeamt	1.200,00 €
GDSB - Datenschutz	9.000,00 €
eVergabe	2.000,00 €
de-mail / EGVP + TR-ESOR incl. Speicher	1.500,00 €
Digitalisierung der Verwaltung	
OZG, Infodienste, OLAV	10.000,00 €
Wartungsarbeiten	
Telefonanlage incl. Updates	2.200,00 €
EDV-Wartung pauschal	10.000,00 €
vor-Ort-Support	7.500,00 €
	173.654,00 €
Miet- / Leasingverträge	
	insgesamt
Kopiergeräte und Drucker	21.000,00 €
	21.000,00 €
Netzwerk	insgesamt
Standortvernetzung incl. Internet	25.000,00 €
weitere Ausgaben	
Aus- und Fortbildung EDV	7.500,00 €
Homepage - Hosting	2.500,00 €
Mitgliedschaft ego-mv	5.000,00 €
Geobasisdaten ZV GVM	38.000,00 €

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Teilhaus-halt:	1				
Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude			
Maß-nahme:	0820	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
		Gesamt	Vorjahr	2023	2024
Einzahlung			0	0	0
Auszahlung			8.000	20.000	8.000
Beschreibung der Maßnahme:					
Es ist die Anschaffung von neuen Büromöbeln geplant.					
Auswirkungen: In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					

Teilhaus-halt:	1				
Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke u. Gebäude			
Projekt	1/1				
Maß-nahme:	0960	Brandschutz Amtsgebäude Dassow Auszahlungen für Anlagen im Bau			
		Gesamt	Vorjahre	2023	2024
Einzah-lunge		0	0	0	0
Auszah-lung		2.829.600	500.000	2.029.600	300.000
Beschreibung der Maßnahme:					

Baukosten für die energetische Sanierung sowie den Umbau des Amstgebäudes in Dassow.
Auswirkung: In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.

Teilhaushalt:	1				
Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude			
Projekt	5/1	Anbau Amtsgebäude Dassower Straße			
Maßnahme:	0960	Anbau Amtsgebäude Dassower Straße, Schönberg			
		Auszahlungen für Anlagen im Bau			
		Gesamt	Vorjahre	2023	2024/2025
Einzahlung		0	0	0	0
Auszahlung		1.924.000	350.000	0	1.574.000
Beschreibung der Maßnahme:					
Im Haushaltsplan ist der Anbau an das Amtsgebäude in der Dassower Straße geplant. Hier ist die Erweiterung der Büroarbeitsplätze vorgesehen.					
Auswirkungen: In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					

Teilhaushalt:	1				
Produkt:	11404	Technikunterstützende Informationsverarbeitung			
Maßnahme:	0112 0822	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Softwareausstattung			
		Gesamt	Vorjahr	2023	2024
Einzahlung			0	0	0
Auszahlung			35.000	181.000	10.000
Beschreibung der Maßnahme: Es sind Kosten für die Umstellung/Erweiterung der Software VOIS, MESO, Geso u.a. in Höhe von 39.000 €, die Anschubfinanzierung zur Übergabe der Abrechnung für den Wasser- und Bodenverband an den Zweckverband Grevesmühlen in Höhe von 20.000 € sowie die Kosten für Ersatzbeschaffungen und die Anschaffung eines Servers in Höhe von 122.000 € geplant.					
Auswirkungen: In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Kommentar [K2]: Abstimmung mit Haushaltssatzung

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

I f d. N r.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zin s- sat z	Ende Zins- bindung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €							
	DG Hyp	Bau Amtsgebäude Dassower Straße	17.610	13.561	9.342	4.9461	364	0	4,1 5	2025
	KFW	Übergangs wohnheim	398.90 4	329.52 8	260.15 2	190.77 6	121.40 0	52.024	0,1 595	2026
	Summe		416.51 4	343.08 9	269.49 4	195.73 7	121.76 4	52.024		

Für die durchzuführenden Baumaßnahmen an den Amtsgebäuden ist im Jahr 2023 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.029.000 €, im Jahr 2023 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.050.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Pro Einwohner weist das Amt zum Ende des Jahres 2023 eine investive Verschuldung in Höhe von 10,62 € aus.

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

1.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Das Amt hat kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) für Kopiertechnik, Drucker und die Dienstwagen und getätigt.

1.2. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

1.3. Entwicklung der Rückstellungen

In der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und für Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 2.047.384 € gebildet, der Stand zum 31.12.2020 beträgt 2.300.821,28 €.

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

2. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Amt Schönberger Land weist sowohl für das Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung ist positiv. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Amtes Schönberger Land gegeben.

5. Fazit und Ausblick

Das Amt Schönberger Land weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese ist aber auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.